

Leitfaden für die KonventssprecherInnen der EKHN

(Stand 10.06.2012)

Für den Austausch an den evangelisch-theologischen Fakultäten und in den Vollversammlungen der EKHN-Studierenden spielt ein/e KonventssprecherIn (KS) eine wichtige Rolle.

Darum ist es gut, dass sich immer wieder engagierte Studierende finden, die diese Aufgabe vor Ort zusätzlich zum eigentlichen Studium übernehmen möchten.

Damit die KS eine ungefähre Vorstellung davon haben, wie sie ihr Amt füllen können, gibt es hier einige bewährte Regelungen und Empfehlungen:

1. Der/Die KS lädt mindestens einmal im Semester alle Studierenden der EKHN, die sich vor Ort befinden, zu einem gemeinsamen Treffen ein. Dort tauscht man sich über neueste landeskirchliche Entwicklungen, Änderungsvorhaben bezüglich des Studiums und vieles weitere aus.
2. Bei solchen Treffen, sofern sie in einer Bar/Restaurant/Kneipe etc. stattfinden, wird der Verzehr von 3,90 €/Person vom Studierendenrat der EKHN übernommen. Aufgabe des/r KS ist es, das früh zu kommunizieren. Näheres regelt die Finanzordnung.
3. Der/Die KS hat die Möglichkeit, Veranstaltungen im Rahmen der Konventsarbeit zu planen. Zum Beispiel kann auf bereits bestehende Ideen (vgl. Waldweihnacht des Ortskonvents aus Marburg) zurückgegriffen werden. Auch ein selbst gestalteter Gottesdienst ist möglich. Sollten Veranstaltungen in Planung sein, kann der/die KS dem Administrator von www.ekhn-studierende.de und/oder dem Vorstand des Studierendenrates Bescheid geben, damit auch Studierende anderer Fakultäten von dem Angebot erfahren und teilnehmen können.
4. Auch Veranstaltungen und Treffen in Zusammenarbeit mit anderen Landeskonventen sind eine gute Möglichkeit, um landeskirchliche Grenzen zu überwinden.
5. Wenn irgend möglich, sollte es immer eine/n KS geben. Wenn daher ein/e KS aus dem Amt scheiden möchte, möge er/sie das frühzeitig kommunizieren, damit vor Ort nach einem/r NachfolgerIn gesucht werden kann. Die Häufigkeit der KS-Wahl ist nicht vorgeschrieben. Es wird

empfohlen, zumindest einmal im Jahr in den Konventstreffen zu besprechen, ob es andere BewerberInnen für dieses Amt gibt.

6. Der/Die KS sucht an der eigenen Fakultät nach „neuen Gesichtern“ in der EKHN. Oftmals wissen „Erstis“ etc. noch nicht von einem Konvent. Es ist gut, sich auch unter den Neulingen ein wenig umzuhören. Oftmals bieten hierzu die von der Fachschaft organisierten Einführungstage eine gute Gelegenheit.
7. Die Konvente sind ein wichtiger Teil des EKHN-Studierendenrates, der sich auf der Vollversammlung trifft. Die Werbung für die Vollversammlung und die Kommunikation ihrer Tragweite (inhaltliche Stellungnahmen, Austausch, deutschlandweite Arbeit von Theologiestudierenden etc.) ist eine der wichtigsten Aufgaben des/der KS. Dabei sollte der/die KS unbedingt darauf aufmerksam machen, dass bei jedem Engagement, jeder Anreise zu den Vollversammlungen und in der Arbeit der Gremien (z.B. SETh) den Studierenden keine Kosten entstehen.
8. Soweit hierfür innerhalb der Fakultät eine Möglichkeit gegeben ist, kümmert sich der/die KS um die „Sichtbarkeit“, d.h. die Darstellung des EKHN-Ortskonventes an Stellwänden, Schwarzen Brettern und öffentlich einsehbaren Informationsorten in der Fakultät. Hier ist auch ein wenig Fantasie gefragt!

Das sind einige grobe Linien, an denen sich die KS orientieren können. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit das Amt ganz nach ihren eigenen Vorstellungen und Ideen auszugestalten. Kritik, Ergänzungen und/oder Anregungen für diesen Leitfaden sind herzlich willkommen.

Der Vorstand des EKHN-Studierendenrates, Juni 2012